

Bachelor-Studiengang Public Health

Fachbereich 11 Human- und Gesundheitswissenschaften

Leitfaden zur Bachelorarbeit

Bachelorstudiengang Public Health

Stand 09/2017

- Der Prüfungsausschuss -

1. Anmeldung/Verfahrensweisen für die Bachelorarbeit

Die Bachelorprüfung besteht aus dem Modul 44 (Begleitseminar zur Bachelorarbeit, 6 CPs) sowie der Bachelorarbeit (Modul 45), die mit 12 Kreditpunkten bewertet wird. Mit der Bachelorarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig und in einer wissenschaftlich und methodisch angemessenen Weise innerhalb einer Frist von neun Wochen zu bearbeiten.

Nach Studienverlaufsplan ist vorgesehen, dass die Abschlussarbeit im 6. Semester erstellt wird. Für die Anmeldung gibt es keine zwingenden Fristen. Wer allerdings das Studium in der Regelstudienzeit abschließen will, sollte die BA-Arbeit bis zum 31.03. anmelden, damit das ZPA möglichst bis Ende September die Abschlussbescheinigung erstellen kann, die zum Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Bachelorstudiums an anderen Universitäten bzw. Arbeitgebern vorgelegt werden kann.

Wieso 31.03.?

Erfolgt die Anmeldung nach dem 31.03., kann eine abschließende Bearbeitung einschließlich der Erstellung der Abschlussbescheinigung bis Ende des sechsten Semesters – also bis Ende September – nicht sichergestellt werden. Das liegt vor allem an den Bearbeitungszeiten:

Nach Anmeldung der Arbeit beim Zentralen Prüfungsamt (Details auf S.2) muss der Bachelor-Prüfungsausschuss Public Health das BA Arbeits-Thema zunächst genehmigen. Das ZPA verschickt nach Erhalt dieser Genehmigung die Zulassung zur Bachelorarbeit auf dem Postweg an die Studierenden. Mit Datum des Zulassungsbescheides beginnt die reguläre Bearbeitungsfrist von neun Wochen. Die Begutachtung der Arbeit kann bis zu drei Wochen dauern (in Ausnahmefällen ggf. auch länger). Nach Eingang aller erforderlichen Noten (alle Noten inkl. die der Abschlussarbeit müssen hierfür vorliegen) wird vom Prüfungsamt automatisch eine Abschlussbescheinigung (noch kein Zeugnis!) versandt. Die Urkunde und das Zeugnis folgen einige Wochen später und werden nach Fertigstellung ebenfalls auf dem Postweg zugeschickt.

Bei der Bewerbung um einen Masterstudienplatz zum 15.07. eines jeden Jahres müssen Sie i. d. Regel 150 CPs nachweisen. Einen Leistungsnachweis können Sie sich selbständig in Ihrem PABO-Account erzeugen und ausdrucken.

Bei der Bewerbung für einen Masterstudienplatz an der Universität Bremen kann der Nachweis über das Bestehen im Bachelorstudiengang bis zum Ende der 2. Vorlesungswoche des Wintersemesters nachgereicht werden. Zeugnisse und Urkunden können an der Universität Bremen bis spätestens 31. Dezember im Sekretariat für Studierende nachgereicht werden.

Möglicherweise räumen andere Universitäten den Master-Bewerber*innen ebenfalls solche Nachreichfristen ein, um die in der Regel erst nach Studienabschluss erstellten Zeugnisse und Urkunden im Verlauf des Wintersemesters nachreichen zu können. Diese Informationen sind



Seite 2 von 8

den jeweiligen Aufnahmeordnungen der Masterstudiengänge zu entnehmen und sollten rechtzeitig überprüft werden; die Anmeldung der Abschlussarbeit ist entsprechend zu planen. Wenn die Bachelorarbeit zum 31.03. angemeldet wird, steht einem anschließenden Masterstudium in der Regel zumindest formal nichts im Wege.

Voraussetzungen zur Anmeldung

Die Anmeldung zur Abschlussarbeit kann erfolgen, wenn 120 Kreditpunkte (Vollfach) bzw. 75 Kreditpunkte (Profilfach) nachgewiesen werden. Diese Anzahl an Kreditpunkten ist in der Regel erbracht, nachdem die Module der ersten vier Studiensemester (incl. der General-Studies-Module 61-64) erfolgreich absolviert wurden.

Auswahl des Themas und der Prüfer*innen

Das Thema der Bachelor-Arbeit können Sie in Absprache mit Ihrer/Ihrem ersten Prüfer*in frei wählen, wobei insbesondere die Fragestellung und die genaue Vorgehensweise (Gliederung; zu verwendendes Material; Methoden) abgesprochen werden sollten. Zugleich ist ein/eine zweiter Prüfer*in zu suchen. Mindestens eine der prüfenden Personen muss promoviert sein (einen Dr.-Titel haben) und zugleich als Hochschullehrer*in oder anderweitig hauptberuflich im Studiengang tätig sein (Gruppe a. der Prüfer*innen-Liste). Die zweite Prüfungsperson muss zwar ebenfalls im Studiengang hauptberuflich beschäftigt, aber nicht promoviert sein (Gruppe b. der Prüfer*innen-Liste). Studierende sollten sich frühzeitig um ihre Prüfer*innen kümmern, da die Anzahl der Betreuungsplätze pro Prüfer*in begrenzt ist! Auf Antrag können durch Beschluss des BPA auch Lehrbeauftragte sowie andere thematisch kompetente Persönlichkeiten als Prüfer*in bestellt werden (Gruppe c. der Prüfer*innen-Liste).

Wichtig: Formal gibt es keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitprüfer*in. Wichtig ist nur, dass eine oder einer der Prüfenden (Erst- **oder** Zweitprüfer*in) der Gruppe a. der Liste der prüfungsberechtigten Personen angehört. Eine jeweils aktuelle Liste der prüfungsberechtigten Personen ist unter www.uni-bremen.de/zpa abrufbar. Ob bestimmte Personen, die nicht auf der Liste stehen, als Prüfer*innen zugelassen werden können, sollten Sie im Vorfeld mit dem BPA abklären.

Anmeldung

Sie können sich nicht direkt bei Pabo für Modul 45 – Bachelorarbeit – anmelden. Die Anmeldung erfolgt über das Formular "Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit", welches Sie bei PABO herunterladen können. Dort muss u. a. der Titel der Arbeit in deutsch und englisch eingetragen werden sowie die Unterschriften beider Prüfer*innen. Der Antrag ist im ZPA abzugeben oder zu senden an:

Universität Bremen, Zentrales Prüfungsamt Geschäftsstelle FB 11 Postfach 33 04 40 28334 Bremen

Das Prüfungsamt überprüft die Voraussetzungen und leitet den Antrag zur Genehmigung an den Vorsitzenden (z.Z. Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch) des Bachelor-Prüfungsausschus-





ses Public Health weiter. Nach Genehmigung erhalten die Studierenden vom ZPA den Zulassungsbescheid mit allen weiteren Informationen (z.B. dem genauen Abgabetermin).

Abgabe

Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version (Wordoder pdf-Datei) auf CD-ROM/USB-Stick im Prüfungsamt einzureichen. Bei Gruppenarbeiten sind vier gebundene Exemplare einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass die Eigenständigkeitserklärung (bei Pabo abrufbar) in jedes Exemplar Ihrer Bachelorarbeit eingebunden sein muss.

Die Arbeit kann entweder persönlich innerhalb der Sprechzeiten in der Servicestelle des Zentralen Prüfungsamtes (Öffnungszeiten s. www.uni-bremen.de/zentrales-pruefungsamt-zpa/servicestelle.html) abgegeben, vor Ort in den Briefkasten eingeworfen oder auch per Post an die obige Adresse verschickt werden. Die Arbeit muss in jedem Fall am Abgabetermin im Prüfungsamt vorliegen. Sollte der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Abgabetermin auf den nächsten Werktag. Es ist nicht der Poststempel maßgeblich!

Das Prüfungsamt veröffentlicht die Noten der Bachelorarbeit, sobald diese von den Prüfer*innen bekannt gegeben wurden, in den Studierendendaten auf PABO. Bei Nichtbestehen muss der Antrag auf erneute Zulassung zur Bachelorarbeit innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Benotung gestellt werden.

Titeländerung

Bei einer Titeländerung weicht der neue Titel lediglich vom ursprünglichen ab, Inhalt/Thema bleiben aber gleich. Falls Sie eine Titeländerung durchführen möchten, stellen Sie hierfür einen formlosen schriftlichen Antrag, den Sie von der bzw. dem ersten Prüfer*in unterschreiben lassen und reichen diesen nach Möglichkeit spätestens 3 Wochen vor Abgabe der Bachelorarbeit ein. Denken Sie bitte auch an die englische Titeländerung. Sie erhalten vom ZPA eine Bestätigung per email über die genehmigte Änderung und dürfen erst dann die Bachelorarbeit abgeben.

Themenwechsel:

Ein Thema kann nur innerhalb von 4 Wochen nach Zulassung einmal zurückgegeben werden; ansonsten würde der erste Versuch als nicht bestanden gewertet werden.

Die Themenänderung beantragen Sie bitte mit dem "Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit", vermerken oben auf dem Formular den Hinweis "Themenänderung" und lassen diesen von beiden Prüfer*innen unterschreiben.

Befinden Sie sich noch innerhalb der 4 Wochen-Frist und der Antrag wird genehmigt, handelt es sich nach wie vor um Ihren ersten Versuch; Sie erhalten aber einen neuen Abgabetermin. Befinden Sie sich außerhalb der Frist, muss der erste Versuch als nicht bestanden gewertet werden und der neue Antrag ist Ihr zweiter Versuch. Für den Wiederholungsversuch der Abschlussarbeit ist keine Immatrikulation erforderlich.



2. Erstellung der BA-Arbeit

Mit der Bachelor-Arbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, eine gesundheitswissenschaftlich relevante Fragestellung selbständig zu formulieren und zu bearbeiten. Drei Formen sind hierbei grundsätzlich möglich:

- Literaturbasierte Arbeit, in der die wissenschaftlichen Grundlagen einer gesundheitswissenschaftlich relevanten Fragestellung bearbeitet werden ("*Literaturarbeit*").
- Systematische Recherche und Aufarbeitung zu einer definierten Fragestellung unter genauer Erläuterung der genutzten Methodik der Informationsbeschaffung (z.B. benutzte Literaturdatenbank, Vorgehen bei der Recherche, Ein- und Ausschlusskriterien etc.) ("Systematische Recherche")
- Empirische Arbeit, in der eine eigene Studie vorgestellt wird ("Empiriearbeit").

VORAUSSETZUNG: Eine empirische BA-Arbeit ist i.d.R. nur dann möglich, wenn

- a) die Datenerhebung und ggf. -auswertung bereits im Praxissemester erfolgt ist und
- b) wenn eine entsprechende Erhebung bereits während des Praxissemesters von einem/einer Mitarbeiter*in des Studienganges (i.d.R. Prüfer*in der BA-Arbeit) betreut wurde.

Eine Datenauswertung für eine empirische BA-Arbeit kann auch im Rahmen einer größeren Studie erfolgen, bei der die Datenerhebung noch nicht abgeschlossen ist. Hierzu müssen Studienleitung und BA-Prüfer*in vorab ihre Zustimmung erteilen. Studierende sollen hier vor allem vor zeitlichen Verzögerungen geschützt werden, die durch eine verzögerte Dateneingabe/Aufbereitung entstehen können. Publikationsrechte müssen vorab mit der Studienleitung geklärt werden und ggfls. ein Sperrvermerk für die Veröffentlichung der BA Arbeit erwirkt werden.

Arbeiten mit gänzlich anderer Ausrichtung (Bsp.: Entwicklung eines eigenen neuen Ansatzes, Analyse vorhandener technischer Systeme für ein relevantes Public Health Thema o.ä.) sind auch möglich, bedürfen aber der genauen Absprache mit den Prüfer*innen.

Eine Literaturarbeit hat in der Regel folgenden Aufbau:

Titelblatt: Titel, vorgelegt von (Name, Matrikelnummer), Prüfer*innen (beide Namen), Datum (Am Ende dieses Leitfadens ist ein Muster-Deckblatt mit Uni-Logo eingefügt, das benutzt werden kann, aber nicht muss).

- Abstract (max. 1 Seite) in deutscher Sprache, optional auch in Englisch
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung: Hier wird der thematische Rahmen aufgespannt. Was ist das Thema? Warum ist das ein Public Health-Thema? Was ist die Fragestellung? Wie ist der Gang der Arbeit, also was erwartet den Leser bei der Lektüre ("roten Faden" auslegen)?
- Hauptteil: Inhaltliche Untergliederung orientiert sich am Thema/Argumentationsgang
- Fazit: Zusammenfassung und Schlussfolgerungen (Wie kann die Fragestellung beantwortet werden? Was sind die Konsequenzen? Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus Public Health-Perspektive ziehen?)
- Literaturverzeichnis





• Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung, Vordruck im "Antrag auf Zulassung zur Bachelor- / Masterarbeit" auf der Internetseite des Zentralen Prüfungsamtes.

Eine Systematische Recherche hat in der Regel folgenden Aufbau:

- Titelblatt: Titel, vorgelegt von (Name, Matrikelnummer), Prüfer*innen (beide Namen), Datum (Am Ende dieses Leitfadens ist ein Muster-Deckblatt mit Uni-Logo eingefügt, das benutzt werden kann, aber nicht muss).
 - Abstract (max. 1 Seite) in deutscher Sprache, optional auch in Englisch
 - Inhaltsverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis
 - Einleitung und Hintergrund (Stand der Forschung), Fragestellung
 - Methoden
 - Ergebnisse
 - Diskussion mit Fazit
 - Literaturverzeichnis. Das Literaturverzeichnis kann ggfls. unterteilt werden in:
 - o a) eingeschlossene Studien,
 - o b) ausgeschlossene Studien,
 - o c) weitere zitierte Literatur.
 - Wenn die Anzahl der ausgeschlossenen Studien den Rahmen sprengt (z.B. mehr als 2 Seiten im Literaturverzeichnis wären hierfür erforderlich), kann Liste b im Anhang oder auf der CD abgespeichert werden. Ein Verweis in der BA-Arbeit ist dann erforderlich.
 - ggf. Anhänge
 - Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung, Vordruck im "Antrag auf Zulassung zur Bachelor- / Masterarbeit" auf der Internetseite des Zentralen Prüfungsamtes.

Eine **empirische Arbeit** hat in der Regel folgenden Aufbau:

- Titelblatt: Titel, vorgelegt von (Name, Matrikelnummer), Prüfer*innen (beide Namen), Datum
 - (Am Ende dieses Leitfadens ist ein Muster-Deckblatt mit Uni-Logo eingefügt, das benutzt werden kann, aber nicht muss).
- Abstract (max. 1 Seite), in deutscher Sprache, optional auch in Englisch
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung: Hier wird der thematische Rahmen aufgespannt. Was ist das Thema? Warum ist das ein Public Health-Thema? Was ist die Fragestellung? Wie ist der Gang der Arbeit, also was erwartet den Leser bei der Lektüre ("roten Faden" auslegen).
- Stand der Forschung zu dem bearbeiteten Thema
- Fragestellung der eigenen Studie
- Methodisches Vorgehen
- Ergebnisse
- Diskussion der Ergebnisse
- Fazit
- Literaturverzeichnis
- Anhänge
- Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung, Vordruck im "Antrag auf Zulassung zur Bachelor- / Masterarbeit" auf der Internetseite des Zentralen Prüfungsamtes.





Grundsätzlich sollten Sie immer den Aufbau der Arbeit, die Zitationsweise sowie weitere Aspekte mit der/dem Erstprüfer*in absprechen, da deren Anforderungen z.T. über diesen Leitfaden hinausgehen bzw. spezifischer sind.

Formale Anforderungen

Die BA-Arbeit wird in der Regel in deutscher (nach Absprache ggf. auch in englischer) Sprache als Einzel- oder Gruppenarbeit (mit maximal 3 Autoren) verfasst. Die Arbeit sollte als Einzelarbeit einschließlich Literaturverzeichnis, aber ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung und Anhang 35-45 Seiten zu je ca. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen (zur Formatierung siehe unten). Bei Gruppenarbeiten erhöht sich die Seitenzahl entsprechend. Die von den einzelnen Gruppenmitgliedern verfassten Textabschnitte sind den jeweiligen Autor*innen zuzuordnen.

Die Textseiten werden 1 1/2-zeilig und mit 3 cm Rand oben, unten, links sowie rechts erstellt. Schriftart und -größe sind: Times Roman 12 oder Arial 11,5.

3. Kriterien zur Benotung von Bachelor-Arbeiten

Die Bachelor-Arbeit muss den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis genügen. Dies bezieht sich u.a. darauf, dass die verwendete Literatur gekennzeichnet und die getroffenen Aussagen belegt werden müssen. Mit dem bzw. der Erstprüfer*in ist abzuklären, nach welchem Standard die Literatur zitiert und das Literaturverzeichnis gestaltet werden soll. Zwei gebräuchliche Möglichkeiten zur Gestaltung eines Literaturverzeichnisses finden Sie auch in den Materialien zu Modul 61: Wissenschaftliches Arbeiten.

Folgende Kriterien werden zur Benotung der BA-Arbeit herangezogen:

Übergreifende Aspekte

- Public Health-Relevanz der bearbeiteten Thematik dargestellt
- Nachvollziehbare argumentative Darstellung und Erarbeitung der gewählten Thematik (<u>nicht ausschließlich deskriptive Präsentation</u>)
- Eigenanteil deutlich erkennbar: Originalität der Thematik und Kreativität in der Bearbeitung
- Angemessene Literaturauswahl (Relevanz, Aktualität, Umfang)

Aufbau und formale Aspekte

- Umfang: 35-45 Seiten inkl. Literaturverzeichnis (ca. 2.500 Zeichen/Seite), Gruppenarbeiten entsprechend mehr
- Schlüssige und vollständige Gliederung
- Korrekte Zitierweise und korrektes Literaturverzeichnis
- Korrekte Rechtschreibung, Grammatik, klare Ausdrucksweise, korrekte Darstellung von Tabellen und Grafiken

Theoretische Aspekte

Bezug zu wissenschaftlicher Literatur und Diskussion



Seite 7 von 8

 Fragestellung sinnvoll aus der Darstellung des theoretischen Hintergrundes abgeleitet und klar formuliert

Methodische Aspekte (bei empirischen Arbeiten)

- Adäquate und begründete Verwendung der Methoden
- Gut nachvollziehbare Beschreibung des methodischen Vorgehens

Ergebnisdarstellung und Diskussion

- Getrennte Darstellung von Ergebnissen und Diskussion/Schlussfolgerungen (bei empirischen Arbeiten)
- Ergebnisse: Relevante und nachvollziehbare Darstellung
- Diskussion: Bezug zu Fragestellung und Forschungsstand, Bedeutung für Public Health, eigene Position

Titel der Arbeit Bachelorarbeit



Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften Studiengang Public Health/Gesundheitswissenschaften

eingereicht von:

geboren am:

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname Datum, Geburtsort

XXXXXX

Betreuung:

1. Prüfer*in

2. Prüfer*in

eingereicht am:

Datum